



Bericht

der Landesregierung

Sprachförderung in Schleswig-Holstein

Drucksache 16/1299

Federführend ist das Ministerium für Bildung und Frauen

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

A Vorschulische Sprachförderung

1 Das Integrative Sprachförderkonzept mit seinen drei Handlungsfeldern

- 1.1 Allgemeine und spezielle Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- 1.2 Unterstützung durch die Förderzentren
- 1.3 SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung)

2 Die Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung

- 2.1 Haushaltsmittel 2005 und 2006
- 2.2 Weitere finanzielle Planung bis 2010

3 Die Umsetzung des Integrativen Sprachförderkonzeptes in seinen drei Handlungsfeldern

- 3.1 Allgemeine und spezielle Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- 3.2 Unterstützung durch die Förderzentren
- 3.3 SPRINT-Maßnahmen

4. Austausch und Kooperation zwischen den Beteiligten

5. Erfahrungen und Konsequenzen

B Schulische Sprachförderung

1. Sprachheilförderung

- 1.1 Statistischer Überblick
- 1.2 Strukturen der Sprachheilförderung in Schleswig-Holstein
- 1.3 Aus- und Weiterbildung der Sprachheillehrkräfte
- 1.4 Zukünftige Entwicklung

2. Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

- 2.1 Ausgangslage
- 2.2 Personelle Bedingungen
- 2.3 Zukünftige Organisationsstruktur der schulischen Sprachförderung

C Schlussbemerkungen

Vorbemerkung

Von der Beherrschung der deutschen Sprache hängen der Erfolg der schulischen Bildung und die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ab. Sie stellt damit eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine gesicherte berufliche Zukunft und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Deshalb haben Kindertageseinrichtungen und Schulen eine große Verantwortung für die Sprachförderung. Je besser die Sprach- und Sprechentwicklung in den Kindertageseinrichtungen gelingt, desto besser kann ein Kind in der Schule erfolgreich mitarbeiten. Welche Bedeutung einer solchen Förderung zukommt, lässt sich auch an folgender Zahl ablesen: Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter sechs Jahren beträgt in Schleswig-Holstein 22,5 % (Mikrozensus) und diese Gruppe ist teilweise bereits in Kindertageseinrichtungen und wächst absehbar in das Schulsystem hinein. Auch aus diesem Grund bedarf es einer frühzeitigen Förderung sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch beim Übergang zur Grundschule. Mit dem „Integrativen Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein“ soll diese Förderung sichergestellt werden. Diese vorschulische Sprachförderung wird im Teil A des Berichtes dargestellt.

Haben Kinder trotz der vorschulischen Sprachförderung auch nach Schuleintritt noch Bedarf an Sprachförderung, so sind dafür die Grund- und ggf. weiterführenden Schulen und die Förderzentren zuständig. Die schulische Sprachförderung wird im Teil B beschrieben.

A Vorschulische Sprachförderung

1. Das Integrative Sprachförderkonzept mit seinen drei Handlungsfeldern

Seit dem Jahr 1996 fördert das Land die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der allgemeinen Sprachförderung. Diese Aktivitäten wurden Jahr für Jahr ausgeweitet und im Jahr 2003 in Zusammenarbeit mit der Landeskoordinatorin für Sprachheilpädagogik zu einem „Integrativen Sprachförderkonzept“ gebündelt. Es richtet sich insbesondere an Kinder, deren Sprachstand entweder in der Erstsprache (in der Regel Deutsch) oder in Deutsch als der Zweitsprache eine Förderung notwendig macht. Darüber hinaus bezieht es Kinder ein, bei denen wegen festgestellter Sprachstörungen eine sprachheilpädagogische Behandlung erforderlich ist.

Das Integrative Sprachförderkonzept besteht aus den drei im Folgenden beschriebenen und miteinander eng vernetzten Handlungsfeldern:

1.1 Allgemeine und spezielle Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der allgemeinen Sprachförderung soll die Sprachkompetenz von Kindern durch dafür ausgebildete und gezielt fortgebildete Erzieherinnen und Erzieher erhöht werden. Diese Sprachförderung gehört mit zu dem Bildungsauftrag, den die Kindertageseinrichtungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 Kindertagesstättengesetz wahrzunehmen haben.

Die spezielle Sprachförderung in Kleingruppen gilt Kindern, die durch die reguläre Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen nicht genügend gefördert werden können. Sie erfasst sowohl deutschsprachig aufwachsende Kinder als auch solche mit Migrationshintergrund.

1.2 Unterstützung durch die Förderzentren

Die Förderzentren unterstützen landesweit die Arbeit der Kindertageseinrichtungen. Sie beraten zum einen deren Fachkräfte und die Eltern. Zum anderen helfen sie bei der diagnostischen Abgrenzung zwischen (allgemeinem und speziellem) Sprachförderbedarf im Verhältnis zu Sprachstörungen. Sie leisten auch eine Sprachheilförderung für die betroffenen Kinder. Schließlich wirken sie mit bei der Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher und für die Kräfte, die SPRINT-Maßnahmen durchführen.

1.3 SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung)

Mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen sollen Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung sprachlich gezielt gefördert werden. Das neue Schulgesetz verpflichtet zur Teilnahme an diesen Maßnahmen, wenn keine entsprechende Förderung in den Kindertageseinrichtungen erfolgt.

2. Die Finanzierung der vorschulischen Sprachförderung

Die Landesregierung stellt vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages in dieser Legislaturperiode zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 27 Mio. € für die

vorschulische Sprachförderung bereit: Für das Jahr 2006 beliefen sie sich auf 3 Mio. € und für 2007 auf 6 Mio. €. Für die Folgejahre ab 2008 sind jeweils 6 Mio. € eingeplant.

2.1 Haushaltsmittel 2005 und 2006

Für das Haushaltsjahr 2005 waren noch keine Mittel für die vorschulische Sprachförderung veranschlagt. Im Jahr 2006 wurden sie in den drei Teilbereichen des Integrativen Sprachförderkonzepts wie folgt eingesetzt: 1 Mio. Euro wurde aufgewendet für die sprachheilpädagogischen Kräfte der Förderzentren, die in den Kindertageseinrichtungen tätig wurden. Ein Betrag von 1,88 Mio. Euro floss in die SPRINT-Maßnahmen, während 120 T Euro für allgemeine Geschäftsausgaben (Fortbildung, Material usw.) anfielen.

Sowohl die Mittel für die Sprachheilpädagoginnen und -pädagogen als auch diejenigen für die SPRINT-Maßnahmen wurden - wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich - den Schulämtern in den Kreisen und kreisfreien Städten als Budget zugeteilt.

	Sprachheilpädagogische Maßnahmen 2006	SPRINT-Maßnahmen 2006
Kreise/kreisfreie Städte	Budget	Budget
Dithmarschen	54.812 €	74.700 €
Herzogtum-Lauenburg	67.790 €	135.540 €
Nordfriesland	62.377 €	77.040 €
Ostholstein	70.039 €	84.870 €
Pinneberg	106.146 €	242.190 €
Plön	45.969 €	96.750 €
Rendsburg-Eckernförde	96.002 €	112.680 €
Schleswig-Flensburg	69.352 €	132.750 €
Segeberg	93.682 €	197.190 €
Steinburg	52.850 €	92.880 €
Stormarn	79.087 €	193.950 €
Flensburg	30.017 €	56.790 €
Kiel	71.119 €	130.860 €
Lübeck	65.870 €	114.300 €
Neumünster	34.888 €	57.060 €

Gesamt	1.000.000 €	1.799.550 €
---------------	-------------	-------------

Die Haushaltsmittel für sprachheilpädagogische Maßnahmen im Rahmen der vorschulischen Förderung werden entsprechend dem Planstellenerlass schülerbezogen (70 %) und nach einem Sozialfaktor (30 %) vergeben.

Für die SPRINT-Förderung wurden 50 % der Mittel nach der Zahl der Einschulungskinder und 50 % nach der Zahl der SPRINT-Kinder vergeben.

Die für die zusätzliche Arbeit der sprachheilpädagogischen Kräfte verausgabten Mittel wurden im Wesentlichen für Einstellungsverträge oder für die Erhöhung des Stundenanteils bei einer Teilzeitbeschäftigung verwendet.

Für die Durchführung der SPRINT-Maßnahmen wurde den Schulämtern die Möglichkeit eröffnet, Verträge mit Lehrkräften oder Kooperationsverträge, insbesondere mit Trägern von Kindertageseinrichtungen, abzuschließen.

2.2 Weitere finanzielle Planung bis 2010

Die im Jahr 2007 auf das Doppelte angestiegenen Gesamtmittel für die vorschulische Sprachförderung sollen bis einschließlich 2010 jährlich wie folgt für die verschiedenen Felder des Integrativen Sprachförderkonzepts verausgabt werden:

- | | |
|---|-----------------------|
| • spezielle Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen | 2,5 Mio. Euro |
| • Arbeit der Förderzentren | 1,5 Mio. Euro |
| • SPRINT-Maßnahmen | 1,88 Mio. Euro |
| • allgem. Geschäftsausgaben (Fortbildung, Materialien) | <u>0,12 Mio. Euro</u> |
| gesamt | 6,00 Mio. Euro |

Dabei wurden den Schulämtern erneut Budgets für die Sprachheilfeförderung und die SPRINT-Maßnahmen zugeteilt. Die Verteilung im Einzelnen ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

	Sprachheilpädagogische Maßnahmen 2007	SPRINT - Maßnahmen 2007
Kreise/kreisfreie Städte	Budget	Budget
Dithmarschen	80.254 €	74.700 €
Herzogtum-Lauenburg	99.541 €	135.540 €
Nordfriesland	91.777 €	65.000 €
Ostholstein	102.281 €	90.000 €
Pinneberg	157.700 €	304.000 €
Plön	67.245 €	78.400 €
Rendsburg-Eckernförde	140.514 €	191.980 €
Schleswig-Flensburg	101.363 €	132.750 €
Segeberg	138.053 €	197.190 €
Steinburg	76.908 €	95.000 €
Stormarn	118.150 €	193.950 €
Flensburg	43.747 €	74.360 €
Kiel	104.045 €	153.700 €
Lübeck	96.935 €	135.200 €
Neumünster	51.487 €	80.000 €
Gesamt	1.470.000 €	2.001.770 €

Die Budgets für die Sprachheilförderung wurden wie im Vorjahr ermittelt.

Auf den im vorigen Jahr gewonnenen Erkenntnissen aufbauend wurde bei den SPRINT-Maßnahmen die Zahl der SPRINT-Kinder unter Berücksichtigung der Mittelverteilung des Vorjahres sowie des Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

3. Die Umsetzung des Integrativen Sprachförderkonzeptes in seinen drei Handlungsfeldern

3.1 Allgemeine und spezielle Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Um die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen zu befähigen, ihren Bildungsauftrag auch auf dem Gebiet der allgemeinen Sprachförderung zu erfüllen, wird die dafür bereits im Jahr 1996 begonnene - kostenfreie - Fortbildung durch die Sprachheillehrkräfte (Dozentinnen und Dozenten) der För-

derzentren kontinuierlich fortgesetzt und inhaltlich ergänzt. In den insgesamt 1.604 Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein arbeiten derzeit rund 12.300 Fachkräfte. Von ihnen haben bis Mai 2006 rund 6.000 eine Fortbildung zur allgemeinen Sprachförderung erhalten, die mit 40 Stunden auch eine Schulung zu dem Programm „Phonologische Bewusstheit“ („Ohrentraining“) umfasst. Diese Förderung der „phonologischen Bewusstheit“ hilft Kindern, sich auf den Schriftsprachenerwerb vorzubereiten; sie beginnt ein halbes Jahr vor Schuleintritt.

Ab dem zweiten Quartal 2007 wird die Präventionsarbeit in Kindertageseinrichtungen schrittweise ausgebaut. Folgende Verfahrensweise soll künftig greifen: Wird bei den in einer Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt, beginnt eine spezielle Sprachförderung. Um die notwendige Sprachstandseinschätzung treffen zu können, sind die dafür fortgebildeten Erzieherinnen mit den anerkannten Verfahren SELDAK („Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“) und SISMIK („Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“) vertraut gemacht worden. So wurden bis zum Jahr 2006 bereits 1.000 Erzieherinnen und Erzieher darin geschult, mit eigens für SISMIK entwickelten Beobachtungsbögen den Sprachstand der Kinder mit Migrationshintergrund einschätzen zu können. Im Jahr 2007 hat die Fortbildung zur Sprachstandseinschätzung für deutschsprachige Kinder (SELDAK) begonnen. Die Beobachtungsbögen und weitere Handreichungen zum Bildungsbereich „Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation“ werden allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Zu der Sprachstandseinschätzung, die unmittelbar nach dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung von den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen vorgenommen wird, werden darüber hinaus bei Bedarf auch Sprachheillehrkräfte aus den Förderzentren unterstützend hinzugezogen. Auf dieser Grundlage führen dann entsprechend fortgebildete Erzieherinnen oder Erzieher bzw. externe Fachkräfte eine spezielle Sprachförderung in Kleingruppen von ca. drei bis acht Kindern durch. Liegt allerdings eine Sprachstörung vor, nimmt eine Sprachheillehrkraft das Kind in ihre Fördermaßnahme.

Um die künftigen Erzieherinnen und Erzieher für ihre Aufgaben bei der allgemeinen und speziellen Sprachförderung vorzubereiten, wurde die Fachschulausbildung erweitert. Im Rahmen eines verpflichtenden Unterrichts, für den ein spezielles Modul von 120 Stunden entwickelt wurde, erwerben sie die für die Sprachförderung notwendigen Kenntnisse. Die Lehrkräfte an den Fachschulen sind dafür entsprechend fortgebildet worden.

3.2 Unterstützung durch die Förderzentren

Die Sprachheilprävention in den Kindertageseinrichtungen wird seit über zehn Jahren von den Förderzentren des Landes getragen.

Ihre Sprachheillehrkräfte erbringen ihre Förderleistung nach Möglichkeit in den Räumen der Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus beraten sie die Erzieherinnen und Erzieher bei der Abgrenzung eines Sprachförderbedarfs von einer Sprachstörung. Aus dem Kreis der Fachkräfte in den Förderzentren stehen ferner Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung, die im Rahmen des Integrativen Sprachförderkonzepts Erzieherinnen und Erzieher zu allen Themen der allgemeinen Sprachförderung fortbilden. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, können von den Eltern auch direkt in den Ambulanzen der Förderzentren zu einer sprachheilpädagogischen Förderung angemeldet werden.

Ein Teil der Fördermittel wird den Förderzentren unmittelbar zugewiesen (siehe 2.2). Dies geschieht aus folgenden Gründen:

a. Das frühzeitige Erkennen von Sprachstörungen, auf die dann sofort reagiert werden kann, wird schrittweise ausgeweitet. Dadurch lässt sich nachweislich der Förderaufwand nach Schuleintritt erheblich reduzieren. Im Schuljahr 2006/07 werden insgesamt 5.328 Kinder sprachheilpädagogisch in Kindertageseinrichtungen gefördert. Durch diese in den letzten Jahren stetig ausgeweitete präventive Arbeit hat sich in Schleswig-Holstein die Zahl der Schulkinder in Sprachheilgrundschulklassen von 1.426 im Jahr 1994 auf 469 im Jahr 2006, also um zwei Drittel, reduziert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in eigenständigen Sprachheilgrundschulen reduzierte sich inzwischen auf 180. (Weitere statistische Daten siehe Teil B).

b. Mit den Sprachheilpädagoginnen und –pädagogen steht qualifiziertes Personal in ausgewogener regionaler Verteilung zur Verfügung, um die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern ebenso wie der SPRINT-Fachkräfte sicherzustellen. Es werden bis zum Jahr 2010 jährlich zusätzlich rund 500 Erzieherinnen und Erzieher in allgemeiner Sprachförderung qualifiziert, so dass bis dahin in jeder Kindertageseinrichtung wenigstens eine fortgebildete Erzieherin oder ein fortgebildeter Erzieher die Sprachförderung innerhalb der Einrichtung verantwortlich betreuen kann (Multiplikatorenfunktion). Die Sprachheillehrkräfte der Förderzentren bieten in allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten Fortbildung an. Die fortgebildeten Erzieherinnen und Erzieher sollen sich künftig in regionalen Arbeitskreisen unter Leitung der Sprachheillehrkräfte über ihre Erfahrungen austauschen und gegenseitig unterstützen. Ferner ist eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Sprachheilkraften aus den zuständigen Förderzentren zur Beratung und Unterstützung vor Ort vorgesehen.

c. Die Kooperation der sprachheilpädagogischen Lehrkräfte mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen ermöglicht eine gemeinsame Einschätzung des Förderbedarfs, eine darauf abgestimmte Maßnahmenplanung und eine intensive Elternberatung. Diese Vernetzung verschiedener Institutionen und Fachkräfte ist im Vergleich der Bundesländer einmalig und rechtfertigt den Einsatz der Mittel für die Förderzentren und den Begriff eines „Integrativen Förderkonzeptes“.

Die Stundenzahl der Lehrkräfte in den Förderzentren (so genannte Ambulanzstunden) für die in den Kindertageseinrichtungen wahrgenommenen Aufgaben konnte zum Stichtag 1. März 2006 mit den o.g. Mitteln um 455 erhöht werden. Das entspricht einem Volumen von ca. 17 zusätzlichen Planstellen. Darüber hinaus wurde die Stundenzahl der als Dozentinnen und Dozenten tätigen Sonderschullehrkräfte in der Fachrichtung Sprachheilpädagogik deutlich erhöht. Diese erweiterte Kapazität wird für die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher genutzt. Deshalb steht nun in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine Dozentin bzw. ein Dozent im Umfang von 14 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

Schließlich wurden in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt Mittel im Umfang von vier Wochenstunden zur Verfügung gestellt. Sie dienen der begleitenden Fortbildung

von Erzieherinnen und Erziehern bzw. von anderen Fachkräften, die für die SPRINT-Maßnahmen eingesetzt werden. Auch diese Fortbildung wird von den Dozentinnen und Dozenten der Förderzentren durchgeführt.

3.3 SPRINT-Maßnahmen

Die in dem Berichtsantrag gestellten Fragen zu Ziff. 1 bis 8 betreffen die Umsetzung der SPRINT-Maßnahmen. Ihrer nachfolgenden Beantwortung liegt eine Befragung der Schulämter zum Stand vom 24.02.2007 zu Grunde. Für das Schuljahr 2005/06 werden die Abschlussdaten für diesen - ersten - Durchgang von „SPRINT“ angegeben, während beim Schuljahr 2006/07 Planungsdaten für die Zeit vor Beginn der Maßnahmen dargestellt werden. Im Hinblick auf das Schuljahr 2005/06 ist zu berücksichtigen, dass diese Daten wegen des länger zurückliegenden Zeitraums nicht mehr von allen Kreisen vollständig gemeldet werden konnten.

1. Wie viele Kinder haben bzw. erhalten Sprachförderung und in welchem Umfang?

Von den für das Schuljahr 2007/08 angemeldeten 27.518 Kindern werden zurzeit 2.691 Kinder in SPRINT-Maßnahmen gefördert. Das sind landesweit 9,8 % aller Einschulungskinder. Die absolute Zahl der SPRINT-Kinder ist in diesem Durchgang trotz der voraussichtlich zurückgehenden Zahl von Einschulungen um 301 Kinder höher als im Vorjahr.

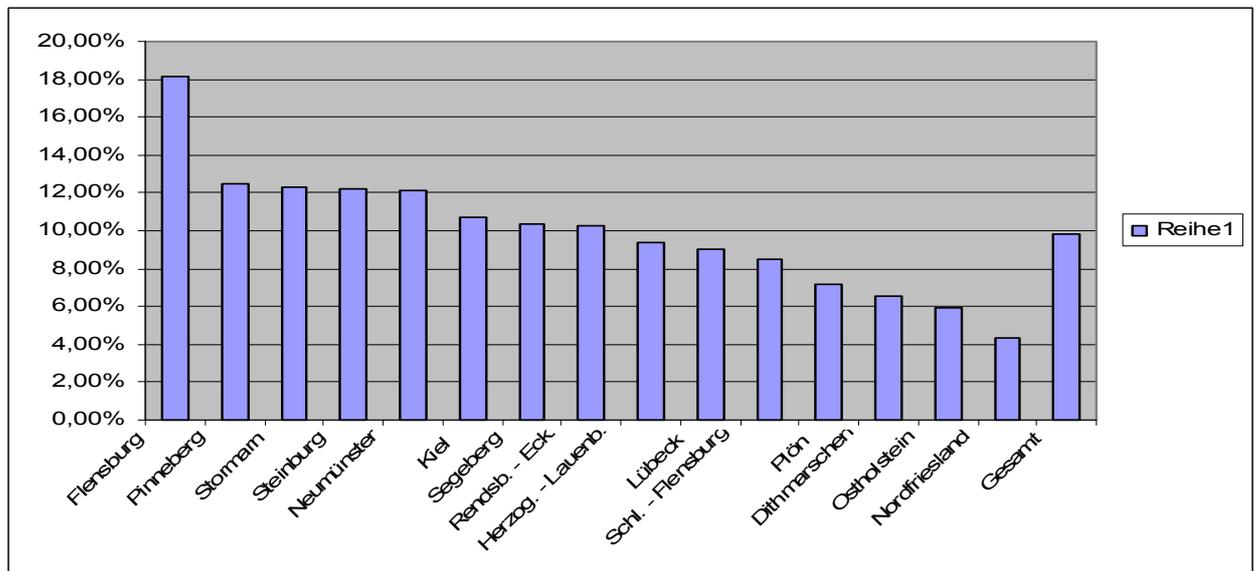
Betrachtet man den prozentualen Anteil der SPRINT-Kinder kreisbezogen, so ergeben sich folgende Unterschiede (siehe Anlage 1):

An der Spitze liegt die Stadt Flensburg mit einem Anteil von 18,2 %. Es folgen mit jeweils rund 12 % die Kreise Pinneberg, Stormarn und Steinburg sowie die Stadt Neumünster. In der Landeshauptstadt Kiel und in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Segeberg bewegt sich der Anteil bei jeweils knapp über 10 %.

In den folgenden Gebietskörperschaften bleibt er unter 10 %: Kreis Herzogtum-Lauenburg mit 9,4 %, Hansestadt Lübeck mit 9,0 % und Kreis Schleswig-Flensburg mit 8,5 %. Am geringsten fällt er aus in den Kreisen Plön mit 7,2 %,

Dithmarschen mit 6,6 %, Ostholstein mit 5,9 % und Nordfriesland mit 4,3 %.

Anteil der SPRINT-Kinder an den zum Schulbesuch 2007/2008 angemeldeten Kindern



2. Für wie viele Kinder besteht ein Migrationshintergrund?

Von den insgesamt 27.518 zur Einschulung im Schuljahr 2007/08 angemeldeten Kindern verfügen laut Schulangabe (Datenerhebung im Rahmen der Anmeldung zum Schulbesuch) 3.110 über einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil an den Einschulungskindern in Höhe von 11,9 % (siehe Anlage 2). Dieser Anteil fällt erwartungsgemäß regional unterschiedlich aus. Er ist mit 25,8 % am höchsten in Kiel und mit 5,8 % im Kreis Schleswig-Flensburg am niedrigsten.

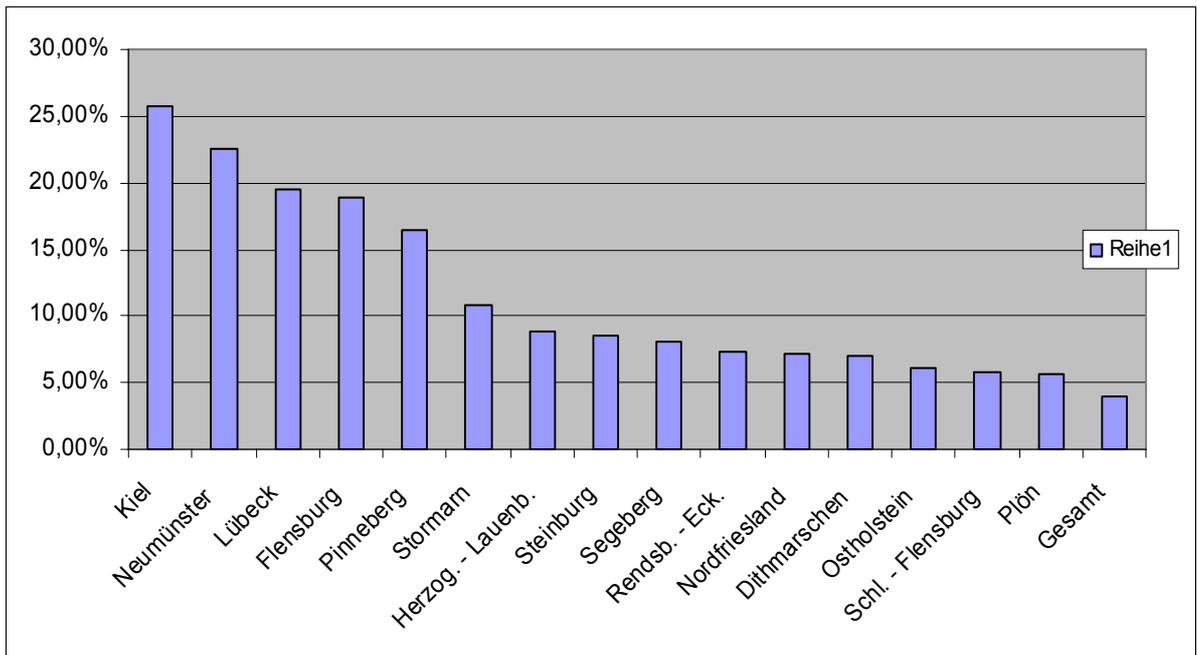
Im landesweiten Überblick ergibt sich folgendes Bild:

In den Städten Kiel (25,8 %), Neumünster (22,5 %), Lübeck (19,5 %) und Flensburg (18,8 %) hat jedes vierte bis fünfte schulpflichtig werdende Kind einen Migrationshintergrund. Mit einem Anteil von 16,5% stellt sich die Situation im Kreis Pinneberg ähnlich dar.

Mit einem etwas größeren Abstand folgen die Kreise im südlichen Landesteil: Stormarn mit 10,8 %, Herzogtum-Lauenburg mit 8,8 %, Steinburg mit 8,5 %

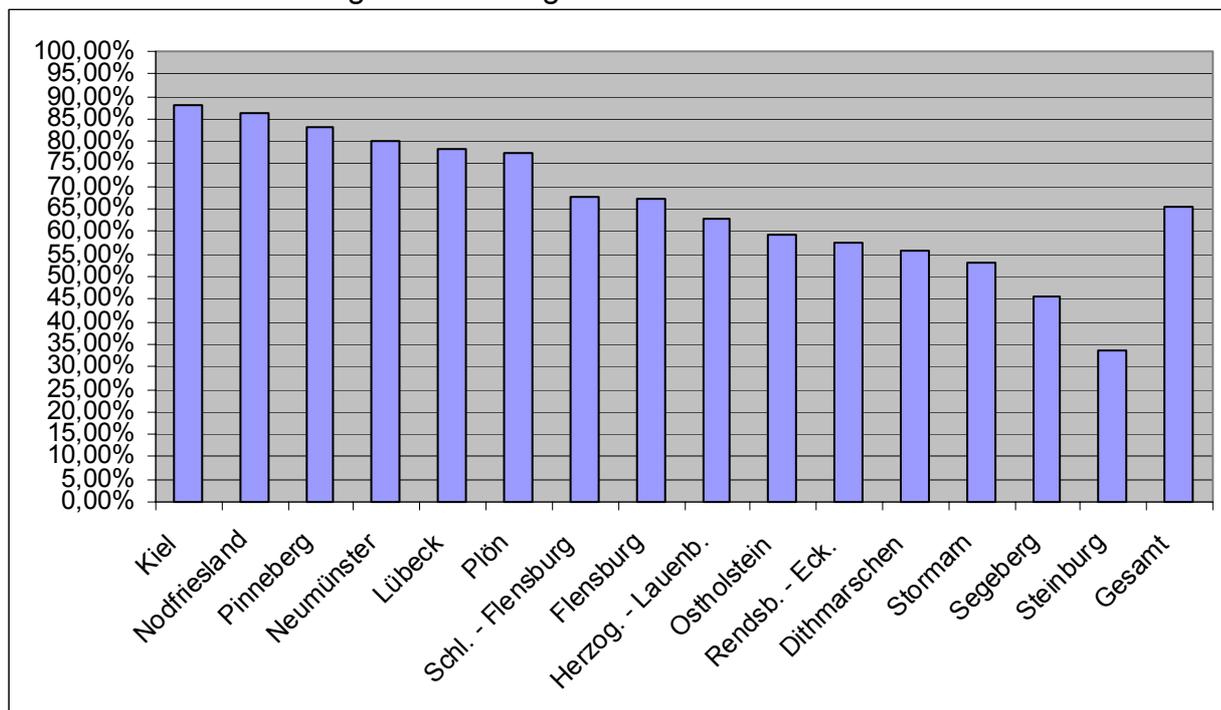
und Segeberg mit 8,0 %. Alle übrigen Kreise haben einen Anteil von weniger als 7,3 % an Einschulungskindern mit einem Migrationshintergrund.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den zum Schulbesuch angemeldeten Kindern



Von den insgesamt 2.691 SPRINT-Kindern im laufenden Durchgang verfügen 1.758 Kinder und damit 65,3 % über einen Migrationshintergrund (Anlage 2). Kreisweise betrachtet gibt es jedoch deutliche Unterschiede: In Kiel ist der Anteil an SPRINT-Kindern mit einem Migrationshintergrund von 88,0 % am höchsten, im Kreis Steinburg mit 33,74 % am niedrigsten.

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den SPRINT-Kindern



3. Wer führt die Sprachförderung durch?

Im Vergleich zum ersten Durchgang hat sich bei den SPRINT-Maßnahmen eine deutliche Verlagerung zugunsten von Erzieherinnen und Erziehern ergeben, die nun verstärkt die Förderung durchführen (Anlage 3). Während sie in der Pilotphase im Schuljahr 2005/06 mit 40,1 % daran beteiligt waren, hat sich ihr Anteil bei den laufenden Maßnahmen mit 51,7 % deutlich erhöht.

Betrachtet man die einzelnen Kreise, so ergibt sich folgendes Bild:

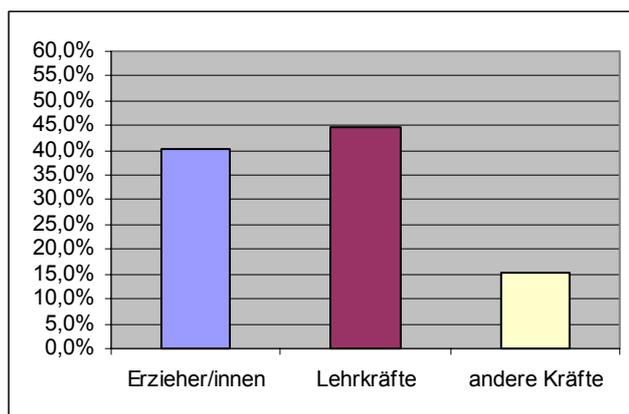
In den Kreisen Nordfriesland und Plön und in der Landeshauptstadt Kiel sind in den SPRINT-Maßnahmen fast ausschließlich Erzieherinnen und Erzieher tätig. In den Städten Lübeck und Neumünster sowie in dem Kreis Steinburg haben sie einen überwiegenden Anteil, während er in den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum-Lauenburg in etwa dem Landesdurchschnitt entspricht.

Eine Besonderheit stellen zurzeit noch die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Segeberg dar. Hier führen überwiegend andere Fachkräfte die Maß-

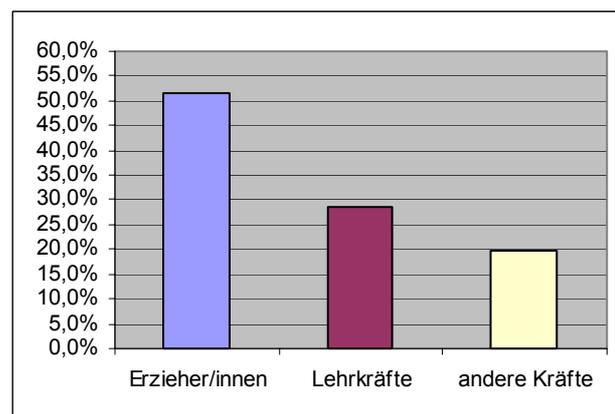
nahmen durch; genannt werden u.a. Logopädinnen und Logopäden, Phonetikerinnen und Phonetiker, Lehramtsstudierende mit 1. Staatsexamen, Diplomsozialpädagoginnen und Diplomsozialpädagogen mit zusätzlicher DaZ-Ausbildung.

Durchführende der SPRINT-Maßnahmen nach Berufsgruppen

2005/06



2006/07



4. An welchem Ort, in welchen Räumlichkeiten findet die Sprachförderung statt?

Die SPRINT-Maßnahmen wurden schon im ersten Durchgang überwiegend, nämlich zu 67,0 %, in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Nunmehr zeichnet sich eine weitere Verlagerung in diese Richtung ab, denn bei 70,8 % aller Maßnahmen ist die Kindertageseinrichtung in diesem Jahr der Durchführungsort (siehe Anlage 3).

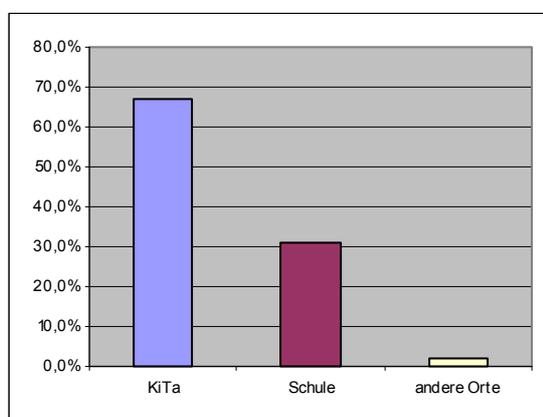
Im Gegenzug sinkt die Zahl der SPRINT-Maßnahmen, die in Schulen stattfinden. Hier ist der Anteil von 30,9 % auf 23,4 % und damit auf weniger als ein Viertel zurückgegangen.

Allgemein lässt sich feststellen, dass ein Zusammenhang zwischen dem Ort der Förderung und der Qualifikation der Fachkräfte besteht. In den Kreisen, in denen vor allem Erzieherinnen und Erzieher die Sprachförderung durchführen, bildet in der Regel die Kindertageseinrichtung den Förderort. Dies gilt für die Kreise Nordfriesland und Plön sowie die Städte Kiel, Lübeck und

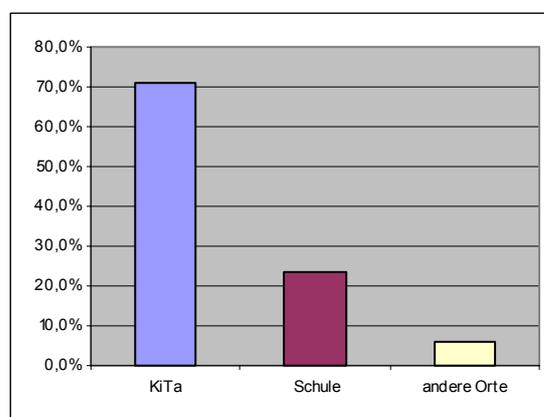
Neumünster. Darüber hinaus ist auch in den Kreisen Ostholstein und Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg der Förderort für die SPRINT-Maßnahme fast ausschließlich die Kindertageseinrichtung. Andere Förderorte als Kindertageseinrichtung und Grundschule finden sich vor allem in den Kreisen Segeberg und Rendsburg-Eckernförde. Dies mag ursächlich damit zusammenhängen, dass die Maßnahmen in diesen Kreisen vorrangig von der Volkshochschule getragen werden.

Ort der Förderung

2005/06



2006/07



Ort der Förderung

5. Wie groß sind die Fördergruppen und welche Zusammensetzung haben sie?

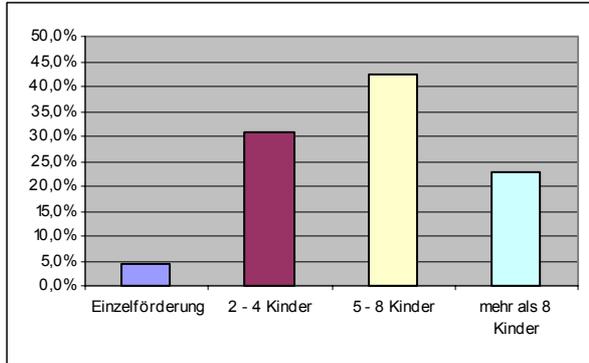
Um eine möglichst wirtschaftliche Nutzung der Finanzmittel zu erreichen, findet die Förderung bei den SPRINT-Maßnahmen in Gruppen statt. Sie zusammenzustellen, bedeutet gerade in den dünn besiedelten Flächenkreisen eine organisatorische Herausforderung. Trotzdem ist es gelungen, über 91 % aller SPRINT-Maßnahmen in dieser Form durchzuführen (Anlage 3).

Gruppen mit fünf bis acht Kindern sind mit 43,3 % am häufigsten vertreten, gefolgt von solchen mit zwei bis vier Kindern, die in 30,8 % aller Fälle gebildet werden konnten. Der prozentuale Anteil diese Gruppengrößen ist im Vergleich zum Vorjahr fast stabil geblieben. Eine Veränderung zeigt sich in der Steigerung der Einzelförderungen von 4,4 % auf 8,2 % im laufenden

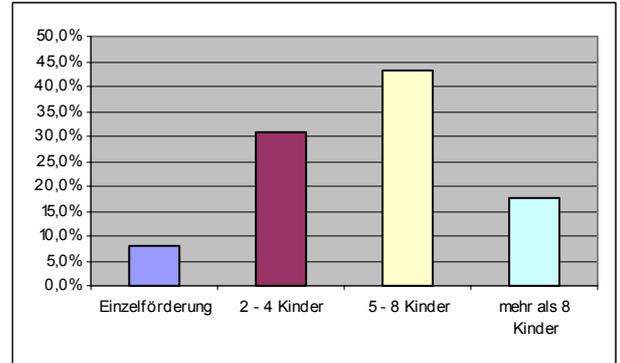
Durchgang. Auch ist eine Abnahme der Förderung in Gruppen von mehr als acht Kindern festzustellen.

Größe der Gruppen

2005/06



2006/07

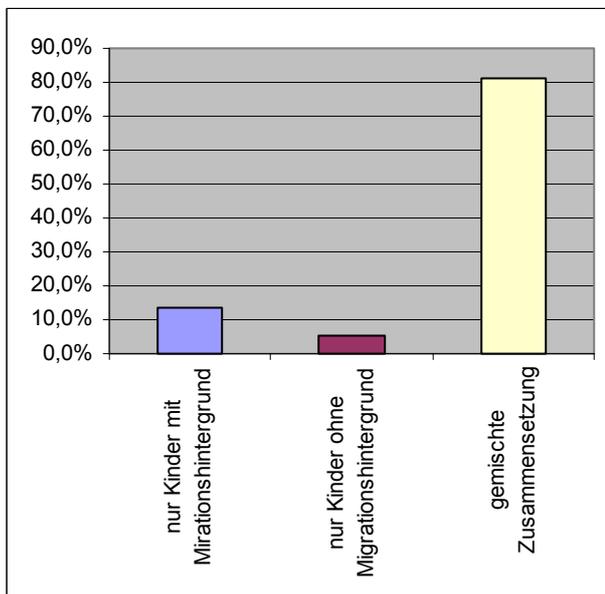


Größe der Gruppen

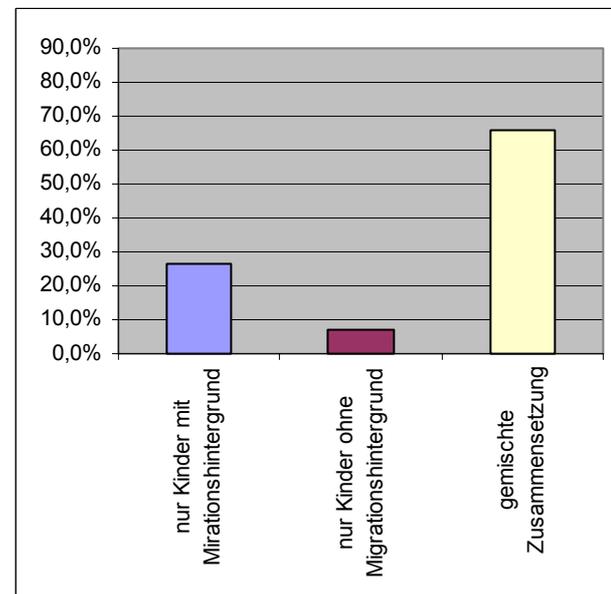
Bei der Zusammensetzung der SPRINT-Gruppen hat es eine Verschiebung zugunsten der Gruppen gegeben, in denen ausschließlich Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden. Der Anteil dieser Gruppen beträgt im Landesdurchschnitt 26,7 % und liegt damit fast doppelt so hoch wie im Vorjahr (13,7 %). Dementsprechend ist der Anteil der gemischten Gruppen von 81,1 % auf 65,9 % zurückgegangen.

Zusammensetzung der SPRINT-Gruppen

2005/06



2006/07



6. Wann findet die Förderung statt?

Im Landesdurchschnitt finden die meisten SPRINT-Maßnahmen am Vormittag statt (80,5%). Die übrigen werden am Nachmittag durchgeführt (Anlage 3).

Auch hier ist das Bild je nach Region unterschiedlich. Während sich die Fördermaßnahmen in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Schleswig-Flensburg und in den Städten Flensburg und Lübeck fast gänzlich oder sogar ausschließlich auf den Vormittag konzentrieren, werden sie im Kreis Segeberg überwiegend und im Kreis Plön fast zur Hälfte auf den Nachmittag gelegt.

7. Wer erhält die Fördermittel des Landes?

Empfänger der Fördermittel sind die Träger der Maßnahmen (siehe Anlage 3).

Bei 223 aller SPRINT-Maßnahmen (48,1%) ist das Schulamt des jeweiligen Kreises bzw. der kreisfreien Stadt der Träger. Damit ist dieser Prozentsatz im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. In 70 Fällen (15,1 %) sind die Volkshochschulen und in 65 (14,0 %) die Kommunen Träger von SPRINT-Maßnahmen. Die übrigen, rund 23 %, verteilen sich auf andere Träger.

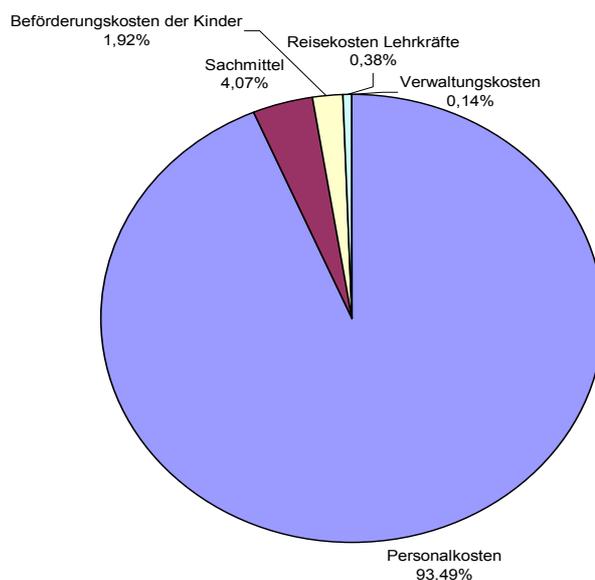
Diese landesweit durchschnittliche Verteilung spiegelt sich bezogen auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte nicht wider. Unterschiede sind damit zu erklären, dass die Volkshochschule in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg die meisten Maßnahmen trägt, während sie in den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten nicht vertreten ist. In anderen Regionen wiederum fungiert das Schulamt für die überwiegende Zahl der SPRINT-Maßnahmen als Träger. Dies gilt für die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland, Plön und Schleswig-Flensburg.

8. Ob und in welchem Ausmaß fließen Landesmittel nicht in die direkte Förderung, sondern in die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen (z. B. Fahrdienst)?

Wie bereits unter 2.1 dargestellt, wurde den Schulämtern die Organisation der SPRINT-Maßnahmen übertragen und die Möglichkeit eröffnet, Verträge mit Lehrkräften oder Kooperationsverträge insbesondere mit Trägern von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Budgets für die Personal-, Sach-, Reise- und Beförderungskosten abzuschließen.

Ein geringer Teil der Mittel floss dabei in die Beförderung von Kindern oder wurde für die Reisekosten von Lehrkräften bzw. die Verwaltungskosten der Maßnahmeträger aufgewendet.

Verteilung der Mittel für die SPRINT-Maßnahmen 2006



4. Austausch und Kooperation zwischen den Beteiligten

Auf allen Feldern des Integrativen Sprachförderkonzepts sind ein intensiver Austausch und eine enge Kooperation unter den Beteiligten sichergestellt. Wie bereits unter 3.2 dargelegt, arbeiten bei der allgemeinen und bei der speziellen Sprachförderung die Kindertageseinrichtungen mit den Förderzentren insbesondere bei der Beratung von Eltern und bei der Fortbildung von Erzie-

herinnen und Erziehern seit langem erfolgreich zusammen.

Das gleiche gilt für die SPRINT-Maßnahmen, die von den für die Durchführung verantwortlichen Schulämtern frühzeitig mit allen Beteiligten geplant werden.

Beispielhaft sei hier das Schulamt Pinneberg genannt: Gleich zu Beginn des Schuljahres, im August 2006, hatte das Schulamt alle Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und ihre Träger im Rahmen einer Vorabanfrage angeschrieben. Es ersuchte um Angaben zu der voraussichtlichen Zahl der in SPRINT-Maßnahmen zu fördernden Kindern, zu vorhandenem qualifiziertem Personal und zu den räumlichen und zeitlichen Kapazitäten in den Einrichtungen. Gleichzeitig bat das Schulamt, dass überall dort, wo es möglich sei, zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen abgestimmte Rückmeldungen erfolgen sollten.

Mit diesem Schritt hat das Schulamt Pinneberg die Grundlage für eine gelingende Kooperation geschaffen, die sich jetzt bei der Durchführung der Maßnahmen in begleitende Fortbildung, zu der alle Fachkräfte eingeladen sind, fortsetzt.

Über ähnliche Vorgehensweisen wird aus allen Schulämtern berichtet. Eine koordinierte Planung der laufenden SPRINT-Maßnahmen wurde über die Schulämter darüber hinaus

- durch gemeinsame Veranstaltungen mit Schulleitungen und Leitungen von Kindertageseinrichtungen
 - und durch Informations- und Einführungsveranstaltungen für alle (Fach-) Beteiligten
- gewährleistet.

Auch während der Durchführung der Maßnahmen ist ein enger fachlicher Austausch durch regelmäßige Treffen der beteiligten Fachkräfte auf Kreisebene gesichert. Diese Treffen dienen dem kollegialen Austausch über die Arbeit sowie einer fortlaufenden Qualifizierung der Fachkräfte. Die Leitung liegt in der Mehrzahl der Kreise in der Hand von Sprachheillehrkräften, die sich für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache zusätzlich fortgebildet haben.

Als Grundlage der Kooperation und Weiterqualifizierung dienen dabei die in den vergangenen Monaten gemeinsam mit der Universität Flensburg, den Sprachheillehrkräften und Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Durchführungshinweise für SPRINT-Maßnahmen.

Zwischen den Fachkräften, die SPRINT-Maßnahmen durchführen, und den Erzieherinnen und Erziehern in der Kindertagesstätte erfolgt unmittelbar vor Ort ein Informationsaustausch im Hinblick auf das einzelne Kind, auf seinen Bedarf und seine Lernfortschritte. In Abhängigkeit davon, ob die SPRINT-Maßnahme in der das Kind betreuenden Kindertageseinrichtung stattfindet, oder aber an einen anderen Ort verlagert ist, gestaltet sich dieser Informationsaustausch unterschiedlich.

Ab dem Schuljahr 2007/2008 sollen Mütter mit Migrationshintergrund in die vorschulische Sprachförderung einbezogen werden. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung ihrer Kinder wird ihnen angeboten, einen speziellen Kurs für Frauen mit maximal 100 Stunden zu besuchen. Darin werden Grundlagenkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt. Diese Kurse finden parallel zu den SPRINT-Maßnahmen für ihre Kinder statt. Mit Schuleintritt der Kinder soll aufbauend auf den Frauenkursen Müttern und Vätern mit Migrationshintergrund die Teilnahme an den Elternintegrationskursen empfohlen werden. Dieses Vorgehen, nämlich Frauen- und Elternintegrationskurse parallel zur vorschulischen und schulischen Sprachförderung der Kinder zu organisieren, wird in diesem Jahr bereits in verschiedenen Regionen des Landes erprobt. Dazu gehören beispielsweise die Landeshauptstadt Kiel sowie die Kreise Steinburg und Segeberg. Finanziert werden die Kursangebote, die auch eine Kinderbetreuung umfassen, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ausdruck der engen Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und den Schulen ist die Tatsache, dass das Integrative Sprachförderkonzept mit seinen drei Handlungsfeldern nach dem Schuleintritt fortgesetzt wird. Lehrkräfte erhalten schon frühzeitig Kenntnis über den Sprachstand, so dass sich in der Grundschule eine individuelle Förderung im Bedarfsfall anschließen kann. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden Entwicklungsberichte ausgetauscht,

wechselseitig Hospitationen durchgeführt und gemeinsame Arbeitskreise organisiert. Zur Unterstützung dieser Sprachförderung in der Schule werden seit dem Schuljahr 2002/03 in den so genannten DaZ-Zentren („Deutsch als Zweitsprache“) Deutschintensivkurse für Schülerinnen und Schüler mit geringen Sprachkenntnissen angeboten. Die schulische Sprachförderung ist ausführlich in Teil B dargestellt.

5. Erfahrungen und Konsequenzen

Während sich die Zusammenarbeit der Sprachheilkräfte aus den Förderzentren mit den Kindertageseinrichtungen auf vorhandene Strukturen und eine längere Erfahrung stützen kann, stellte die Durchführung der SPRINT-Maßnahmen alle Beteiligten im letzten Jahr vor eine neue Aufgabe.

Aufgrund der in der Pilotphase gesammelten Erfahrungen wurden für die SPRINT-Maßnahmen des Einschulungsjahrgangs 2007/2008 einige Veränderungen vorgenommen, die im Folgenden beschrieben sind:

5.1 Bedarfsfeststellung durch Verfahren zur Sprachstandseinschätzung

Für die Feststellung eines Förderbedarfs ergab sich die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Verfahren zur Sprachstandseinschätzung anzugleichen. Ein wissenschaftlich anerkanntes und praktikables Verfahren in der Form eines „Sprachtests“ gibt es für dieses Alter jedoch nicht. Das jetzt gewählte und für die Einschulungsgespräche 2007/2008 praktizierte Verfahren beinhaltet weiterhin eine Einschätzung des Sprachförderbedarfs durch die Schulleitungen. Unterstützend können die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des kinder- und jugendärztlichen Dienstes oder Vorabinformationen aus den Kindertageseinrichtungen hinzugezogen werden. Hatten sie Zweifel, ob ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind, so stand ihnen jetzt erstmals für die Kinder mit Deutsch als Zweitsprache ein Screening-Modell für Schulanfänger („Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“, so genanntes Hölischer-Verfahren) zur Verfügung. Mit dessen Hilfe lassen sich die Sprachkenntnisse dieser Kinder sicherer beurteilen. Kinder mit Deutsch als Erstsprache, die aber in einem spracharmen Elternhaus aufwachsen, wurden nach einer an das Hölischer-Verfahren angelehnten Methode auf ihren Sprachstand

hin betrachtet

Ferner wurden die Schulen noch einmal darauf hingewiesen, dass Kinder, die einer Sprachheilförderung bedürfen, für die SPRINT-Maßnahme nicht in Betracht kommen, sondern von Sprachheillehrkräften bzw. Logopädinnen und Logopäden betreut werden müssen. Wenn der Sprachstand eines Kindes in der Kindertageseinrichtung bereits mit dem SSMIK-Verfahren erfasst worden ist und das Ergebnis bei der Anmeldung vorlag, konnte auf ein zusätzliches Sprachstandsfeststellungsverfahren durch die Schulen verzichtet werden.

5.2 Inhaltliche Durchführungshinweise für SPRINT-Maßnahmen

Der Kreis der Fachkräfte für die SPRINT-Maßnahmen ist heterogen zusammengesetzt (fortgebildete Erzieherinnen/Erzieher, Lehrkräfte mit und ohne Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache - DaZ -, Logopädinnen und Logopäden u. a. m.). Um zu gewährleisten, dass die Maßnahmen trotz dieser Unterschiede nach landesweit einheitlichen Qualitätsstandards durchgeführt werden, wurden entsprechende Durchführungshinweise gemeinsam mit der Universität Flensburg, mit Sprachheillehrkräften sowie mit Erzieherinnen und Erziehern aus den Kindertageseinrichtungen entwickelt. Sie wurden den Fachkräften, die in "SPRINT" eingesetzt sind, zu Beginn der Maßnahmen in einer ersten Arbeitsfassung im Jahr 2007 zur Verfügung gestellt. Die Hinweise sollen nach Rückmeldungen aus der Praxis gegebenenfalls überarbeitet und an alle Kindertageseinrichtungen gegeben werden.

5.3 Fortbildung und Qualifikation

Die oben genannten Durchführungshinweise bilden auch die Grundlage für Fortbildungsveranstaltungen, die von Sprachheilkraften der Förderzentren für die Fachkräfte in SPRINT-Maßnahmen organisiert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sie begleitend zu den laufenden SPRINT-Maßnahmen regionale Arbeitskreise einrichten und dort aktuelle Fragen klären.

5.4 Vermehrter Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern

Wie oben dargestellt, wurden im ersten Jahr von SPRINT in nahezu gleichem Umfang Lehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher bei den Maßnahmen tätig. Um diese Förderung verstärkt an die Kindertageseinrichtungen zu verla-

gern, hat das Ministerium für Bildung und Frauen für die diesjährigen und die künftigen SPRINT-Maßnahmen darum gebeten, dass bei gleicher Qualifikation vorrangig Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden.

B Schulische Sprachförderung

Es ist Aufgabe aller Schulen, insbesondere der Grundschulen, die Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler individuell nach deren Bedürfnissen zu gestalten und die dafür geeigneten Methoden und Medien zu wählen. Bei besonderen Bedarfslagen, d.h. bei Sprachstörungen, werden Sprachheillehrkräfte der Förderzentren und bei nichtdeutscher Muttersprache DaZ-Lehrkräfte von DaZ-Zentren beratend und fördernd hinzugezogen. Diese Unterstützungssysteme werden im Folgenden beschrieben.

1. Sprachheilförderung

1.1 Statistischer Überblick

Die Sprachheilförderung wird mit der amtlichen Schulstatistik im September jeden Jahres erfasst. Dabei wird seit dem Jahr 2005 unterteilt in die Bereiche: Prävention in der Kindertagesstätte, Prävention in der Grundschule, Integration, Unterricht in Sprachheilklassen, Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache (ehem. Sprachheilgrundschule) und Landesförderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache in Wentorf.

Kinder mit Sprachstörungen in verschiedenen Maßnahmen*		
	Schuljahr 2005/06 September 2005	Schuljahr 2006/07 September 2006
Prävention in KiTa	5.017	5.328
Prävention in Grundschulen	1.520	1.560
Integration in Grundschulen	745	881
Sprachheilgrundschulklassen	228	190
Förderzentrum Sprache	177	180
Landesförderzentrum Sprache in Wentorf	102	99

* Die Daten sind nicht vergleichbar mit vorhergehenden Jahrgängen, da die Statistik zwecks Abbildung des Integrativen Sprachförderkonzepts umgestellt wurde

1.2 Strukturen der Sprachheilförderung in Schleswig-Holstein

Die Sprachheilförderung ist im Kontext des Systems der sonderpädagogischen Förderung zu betrachten. Grundsätzlich ist die sonderpädagogische Förderung in allen neun Förderschwerpunkten (Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Hören, körperliche Entwicklung, Förderung bei Autismus, Förderung bei langfristiger Erkrankung) vergleichbar gestuft strukturiert. Sie ist stets subsidiär zur allgemeinen Bildung und Erziehung und bildet ein Unterstützungssystem. Allgemein bildende Schulen sind für die Förderung all ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. In ihrem schulischen Förderkonzept und mit Hilfe des Lernplans und anderer Mittel fördern sie die Schülerinnen und Schüler individuell. Benötigen sie bei der Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler zusätzliche Unterstützung, so können sie sich je nach Bedarf an die Förderzentren (sonderpädagogische Förderung), an DaZ-Zentren (Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund), an den Schulpsychologischen Dienst (psychologische Beratung) oder an das IQSH (Fortbildung) wenden.

Bei Bedarf an Sprachheilförderung stehen flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen zur Verfügung. Überall dort sind auch ausgebildete Sprachheillehrkräfte tätig. In einigen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es daneben Sprachheilgrundschulen und –klassen. In Wentorf unterrichtet das Landesförderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache als intensivste Form der Förderung Schülerinnen und Schüler mit schwersten Sprachstörungen.

Die Integrationsquote im Förderschwerpunkt Sprache beträgt derzeit über 65 %, d.h. rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache werden im Schuljahr 2006/07 integrativ unterrichtet. Die Sprachheilgrundschulen in Neumünster, Flensburg und zwei davon in Kiel verzeichneten aufgrund der zunehmenden Prävention immer weniger Schülerinnen und Schüler. In Neumünster und Flensburg konnten sie in organisatorische Verbindungen

mit Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen überführt werden. Darüber hinaus existieren zwei Sprachheilgrundschulen ohne eigene Schüler (Rendsburg, Kiel); die eigenständigen Sprachheilgrundschulen in Preetz, Bad Schwartau und Lübeck werden in den nächsten Jahren mit Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen organisatorisch verbunden sein (siehe Anlage 4).

Inhaltliche Grundlage und Anlass für den erheblichen Ausbau der präventiven und integrativen Sprachheilarbeit sind wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach eine gezielte Förderung sprachauffälliger Kinder bereits in der so genannten sprachsensiblen Phase der frühen Kindheit einsetzen muss. Dieses Konzept hat der Landesrechnungshof bereits in seinen Bemerkungen vom 18.03.1996 nachdrücklich gewürdigt und seine landesweite Einführung empfohlen. Auch ist wissenschaftlich belegt, dass zur Verbesserung des eigenen Sprachstandes das sprachliche Vorbild anderer Kinder förderlich ist. Dieses Modelllernen kann in den Sprachheilgrundschulen lediglich durch die Lehrkräfte angeboten werden. Der Erfolg des Prozesses zur Einführung der integrativen und präventiven Arbeit wurde quantitativ durch die Daten der amtlichen Schulstatistik belegt. Die Zahl der Kinder mit Sprachstörungen in den Schulen und somit auch der in Sprachheilgrundschulen und –klassen geförderten Kinder ist deshalb seit Jahren rückläufig. Die Übernahme der Sprachheilfeörderung durch die Förderzentren hat landesweit nicht zu einer Verschlechterung der Sprachheilfeörderung geführt. Die bisherigen Rückmeldungen betroffener Eltern sowie Einschätzungen von Fachleuten, Lehrkräften und Erzieherinnen und Erzieher haben ergeben, dass die integrative Förderung bei gleichzeitiger Verstärkung der Präventionsarbeit in den Kindertageseinrichtungen den betroffenen Kinder die vermuteten Erfolge verschafft hat.

1.3 Aus- und Weiterbildung der Sprachheillehrkräfte

Sonderschullehrkräfte studieren mit 160 Semesterwochenstunden genau so lange wie Gymnasial- oder Berufsschullehrkräfte und sind ausgebildet für mindestens ein Unterrichtsfach und Deutsch- und Mathematikunterricht sowie jeweils zwei von sieben der oben angegebenen sonderpädagogischen Fachrichtungen. Alle haben sich intensiv mit der (früh)kindlichen Entwicklung beschäftigt, kennen medizinische, psychologische und soziologische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern mit erschweren Lebensbedingungen im Allgemeinen und von mindestens zwei Förderungsschwerpunkten im Besonderen. Sie verfügen über detaillierte Kenntnisse über Unter-

richtsplanung, -gestaltung und –evaluation, sowie über deren Modifikation bei unterschiedlichen Förderschwerpunkten, insbesondere über differenzierte Diagnostik und vielfältige Formen individueller Förderung, und sie haben Erfahrungen mit Team Teaching, mit der Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Der Blick auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler gehört stärker als in anderen Schularten zu ihrem Handlungsrepertoire. Sie kennen die besondere Aufgabe der Gestaltung der Übergänge und arbeiten daher mit den entsprechenden Personen und Institutionen eng zusammen. Sprachheillehrkräfte werden im Heilpädagogischen Institut der Universität Flensburg ausgebildet. Sie haben alle eine zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert, in der Mehrzahl ist es die Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik.

Je Kreis und kreisfreier Stadt steht eine Kreisfachberaterin für Sprachheilpädagogik (Dozentin/Dozent) für Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher sowie für die Koordination der in den jeweiligen Regionen tätigen Sprachheillehrkräfte zur Verfügung. Außerdem werden zum Förderschwerpunkt „Sprache“ regelmäßige Fortbildungsangebote des IQSH vorgehalten.

1.4 Zukünftige Entwicklung

Der vor Jahren in Gang gesetzte Prozess der Verlagerung der sonderpädagogischen Förderung von der stationären zur präventiven und integrativen Förderung wird sich weiter fortsetzen. Die Prävention wird ausgeweitet wie im Teil A beschrieben. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zunehmend in allgemein bildenden Schulen unterrichtet (derzeit schon 38 % im Durchschnitt über alle Förderschwerpunkte), die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Förderzentren selbst wird entsprechend weiter sinken. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei rund 5,5 % in den Jahrgangsstufen 1 – 10 aller Schularten in etwa gleich bleiben wird und versorgt werden muss. Diese Versorgung mit Sonderschullehrerwochenstunden wird von den Förderzentren sichergestellt. Unabhängig davon hat sie denselben Umfang, ob die Schülerin oder der Schüler in der allgemein bildenden Schule oder im Förderzentrum selbst unterrichtet wird. Für die zukünftige Entwicklung der Sprachheilförderung in Schleswig-Holstein bedeutet dies im Einzelnen:

Sprachheilförderung findet ganz überwiegend durch Sprachheillehrkräfte der Förder-

zentren in den Kindertageseinrichtungen statt. Unter dieser Zielsetzung werden die präventiven Ansätze weiter ausgebaut. Wenn in der Schulzeit Sprachheilförderung noch notwendig ist, findet diese auch weiterhin in integrativen Klassen der Grundschule statt. Die Sprachheilpädagogik ist ganz überwiegend in die Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen eingebunden.

Das Landesförderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache in Wentorf bleibt für schwierigste Fälle als Internatsschule vorerst erhalten. Eine teilstationäre Sprachintensivmaßnahme wird in Meldorf („LautStark“) durchgeführt. LautStark hat sich als alternatives Angebot zur internatsmäßigen Versorgung in Wentorf für in erheblicher Weise sprachauffällige Kinder entwickelt und ist die organisatorische Antwort des Kreises Dithmarschen auf die von Eltern häufig nicht gewünschte vollstationäre Versorgung mit Internatsunterbringung. Es handelt sich deshalb nicht um eine Sprachheilklassse im herkömmlichen Sinn. Vielmehr folgt diese intensive Sprachfördermaßnahme in ihrer konzeptionellen Ausrichtung den in Wentorf maßgeblichen Zielsetzungen einer nachhaltigen und ganzheitlich angelegten Förderung. Ein Zusammenführen der Landesförderzentren mit den Schwerpunkten Hören, Sehen und Sprache in Schleswig wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, wird derzeit gemeinsam mit dem Sozialministerium als Schulträger geprüft.

2. Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

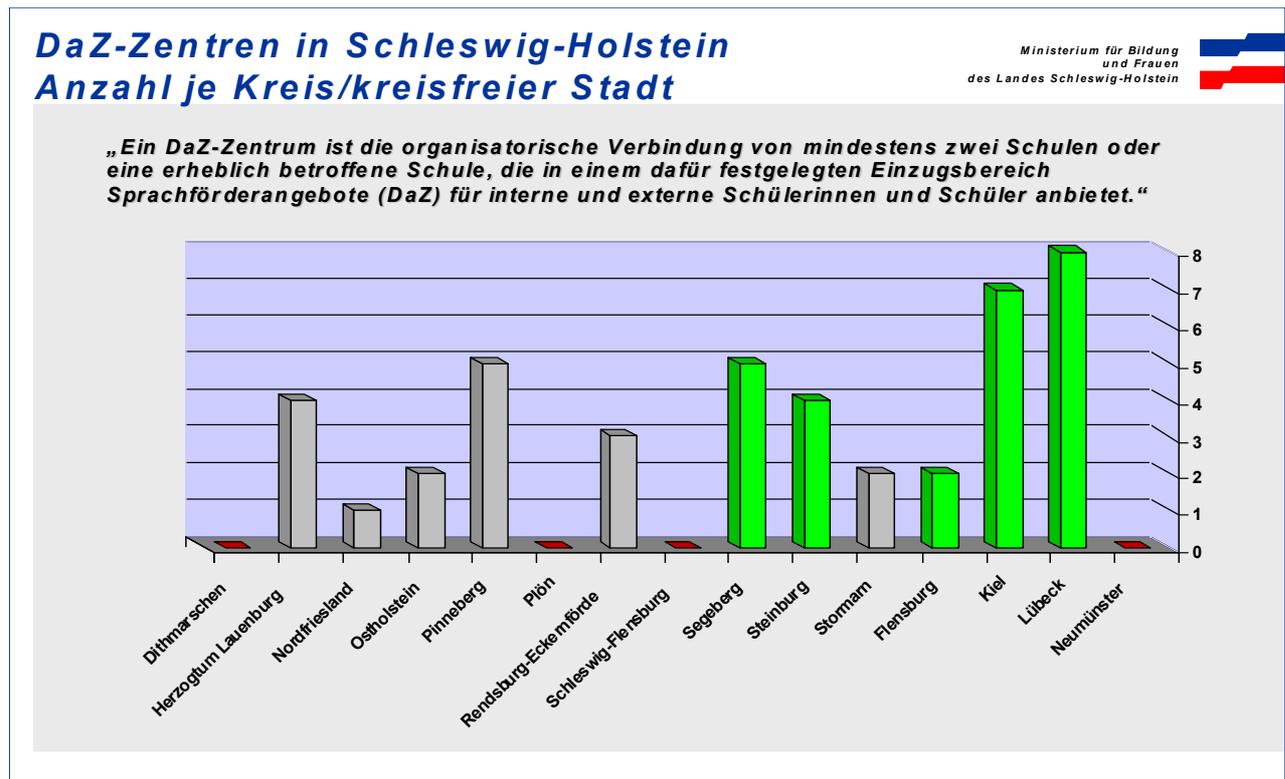
2.1 Ausgangslage

In den Vorbemerkungen wurden bereits dargestellt, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter sechs Jahren mit 22,5 % an der vergleichbaren Altersgruppe der Gesamtbevölkerung beträchtlich ist und in den kommenden Jahren in das schleswig-holsteinische Schulsystem hineinwachsen wird. Im Teil A des Berichts wurden die Zahlen der Einschulungskinder mit Migrationshintergrund im Zusammenhang mit den SPRINT-Maßnahmen bereits dargestellt.

In Schleswig-Holstein erfolgt die schulische Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bisher überwiegend in Maßnahmen, die unmittelbar in der jeweils von den betroffenen Schülerinnen und Schülern besuchten Schule angeboten werden. Einige Schulen im Land Schleswig-Holstein haben vor einigen Jahren damit begonnen, sich zu „Deutsch als Zweitsprache-Zentren“ (DaZ-

Zentren) zu verbinden. Unter DaZ-Zentrum wird hier die Verbindung von mindestens zwei Schulen oder einer erheblich betroffenen Schule verstanden, die in einem dafür festgelegten Einzugsbereich Sprachförderangebote für Deutsch als Zweitsprache für interne und externe Schülerinnen und Schüler anbietet. Derzeit finden sich DaZ-Zentren bereits in 11 von 15 Kreisen. Die Entwicklung in diesem Bereich ist positiv, in 43 DaZ-Zentren werden im Schuljahr 2006/07 landesweit Sprachförderangebote vorgehalten.

Im Rahmen des Modellprogramms FörMig (Förderung für Migranten) der früheren Bund-Länder-Kommission (BLK) und eigener landesspezifischer Konzeptionen werden die bestehenden DaZ-Zentren weiterentwickelt. Außerdem steht der Aufbau von Partnerschaften mit Schulen, Kindertagesstätten sowie außerschulischen Partnern und die Vorbereitung und Gründung neuer DaZ-Zentren auf dem Programm. Dazu soll ein Gesamtkonzept zur durchgängigen Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund entwickelt, erprobt und in die Praxis transferiert werden. Die Übergänge Kindergarten-Grundschule-Sekundarstufe I und der Übergang in die berufliche Bildung sollen besondere Berücksichtigung finden. Es werden innovative Ansätze entwickelt, erprobt und überprüft, die sich für die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, die in zwei oder mehr Sprachen leben, möglichst optimal eignen. Eine effektivere Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Familien in unseren Schulen wird erwartet. FörMig soll vor dem Hintergrund der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur durchgängigen Sprachförderung und durch den Transfer von erfolgreichen Modellen auf andere Regionen dazu beitragen, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten Sprachfördernetzwerke entstehen. Die im Modellprogramm FörMig genannten Ziele und Vorhaben sind für die Weiterentwicklung der schulischen Sprachförderung in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung und werden unmittelbar mit diesem Konzept verbunden.



Die Kreise Segeberg, Steinburg, Flensburg, Kiel und Lübeck nehmen am FöRMig-Programm teil.

2.2 Personelle Bedingungen

Grund-, Haupt- und Realschulen

Seit Jahren stehen den Grund- und Hauptschulen des Landes Schleswig-Holstein unverändert 195 Planstellen für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung, ca. 25 Planstellen werden für die Realschulen mit Grund- und Hauptschulenteil ausgewiesen. Geplant ist, für diese Personalressourcen neue Grundlagen und Hinweise für den gezielten Einsatz zu entwickeln. Mit dem Planstellenerlass des Schuljahres 2006/07 sind die schulamtsgebundenen Schularten, die eine zweckgebundene Zuweisung von DaZ-Stunden erhalten haben, verpflichtet, diese im Hauptstundenplan nachzuweisen, um die zielgerichtete Nutzung sicherzustellen.

Gesamtschulen

In den Gesamtschulen stehen lt. Personalzuweisungsverfahren insgesamt 6 Planstellen zur Förderung von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache zur Verfügung.

Gymnasien

Die Gymnasien erhalten auf der Grundlage des tatsächlich erteilten Sprachunterrichts für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache eine anlassgebundene Zuweisung in maximaler Höhe von 10 Lehrerwochenstunden je Schule. Im kommenden Schuljahr sind dies ergänzende Lehrerstunden im Umfang von 7,5 Planstellen.

Übergang Kindertagesstätte - Grundschule

Lehrerplanstellen für Deutsch als Zweitsprache sollen gezielt zur Begleitung des Übergangs Kindertageseinrichtung - Grundschule verwendet werden. In den Kindertageseinrichtungen selbst wird die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund zunehmend von fortgebildeten Erzieherinnen und Erziehern vorgenommen. Lehrerstunden für Deutsch als Zweitsprache werden deutlicher als bisher auch unter Berücksichtigung der Anzahl und jeweiligen Förderorte der Kinder in SPRINT-Maßnahmen auf die jeweiligen Grundschulen verteilt. Im Planstellenerlass für das Schuljahr 2007/08 wurde dies bereits rechtlich verankert.

Konzeptionell bedeutet dies, dass sich die DaZ-Lehrkraft bereits vor Schulbeginn mit der jeweiligen SPRINT-Förderkraft in Verbindung setzt und so unverzüglich nach der Einschulung mit einem gezielten schulischen Sprachförderangebot beginnen kann. Die seitens der SPRINT-Förderkräfte in vielen Fällen bereits erstellten Entwicklungsberichte werden unter Berücksichtigung der Regelungen des Datenschutzes weitergegeben. Diese bieten den Grundschullehrkräften eine Grundlage für die zielgerichtete Fortsetzung der begonnenen Sprachförderung.

Sprachförderung im Sekundarbereich I

Die Schularten der Sekundarstufe I erhalten anteilige Planstellen für Deutsch als Zweitsprache. Außerdem wird außerschulischer Deutschunterricht durch ein Förderprogramm des Innenministeriums mit jährlich bis zu 266 T€ gefördert. Aus diesem Förderprogramm wird auch das Projekt "Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund" der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein e.V. unterstützt, in das zusätzliche Mittel Stiftung Merca-

tor fließen. Beteiligt sind die Universitäten Kiel, Flensburg und Hamburg sowie die Fachhochschule in Kiel. Die Haupt-, Realschulen und Gymnasien haben im Rahmen des MERCATOR-Projektes ergänzenden Sprachunterricht besonders nachgefragt.

In Hinblick auf die personelle Ausstattung der Maßnahmen zur schulischen Sprachförderung bleibt es bei der Konzentration auf den frühen Bereich der Eingangsphase der Grundschule, unterstützt durch das Integrative Sprachförderkonzept der Landesregierung. Jedoch ist weiterhin von einem nicht unerheblichen Bedarf an ergänzender Sprachförderung auch im Sekundarbereich I auszugehen.

FlexPhase - Übergang in die berufliche Ausbildung

In den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt an bis zu 60 Standorten Flexible Übergangsphasen eingerichtet, wobei Jugendliche, die ohne zusätzliche Förderung keinen Hauptschulabschluss erreichen würden, von außerschulischen Bildungsträgern durch Coaching und Potenzialanalyse unter Nutzung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt werden. Hierbei wird zur Verbesserung der Ausbildungschancen besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt, die sowohl unter den Schülerinnen und Schülern aus Förderzentren als auch aus Hauptschulen überdurchschnittlich stark vertreten sind.

2.3 Zukünftige Organisationsstruktur der schulischen Sprachförderung

Schulinternes Förderkonzept

Im Rahmen des schulinternen Förderkonzeptes, das zukünftig von jeder Schule entwickelt und praktiziert wird, soll der Aspekt „Deutsch als Zweitsprache“ verpflichtend berücksichtigt werden. Mit der Verstärkung der Förderorientierung und der Erstellung individueller Lernpläne in den allgemein bildenden Schulen werden alle relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten deutlich. Im Lernplan werden ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache als ein Schwerpunkt besonderer Förderung mit den Eltern vereinbart und umgesetzt.

DaZ – Zentren

Wie bereits in den Kreisstädten und besonders betroffenen Regionen entwickeln sich inzwischen auf der Grundlage des FörMig-Projektes auch in den Flächenkreisen An-

sätze einer systematischen, konzentrierten Sprachförderung. Die Einrichtung wenigstens eines DaZ-Zentrums je Kreis/kreisfreier Stadt ist im Planstellenerlass für das Schuljahr 2007/08 verpflichtend vorgesehen. Bis zum Schuljahr 2010/11 soll eine bedarfsgerechte Versorgung mit Daz – Zentren vorgehalten werden. Dazu müssen allerdings in den betroffenen Regionen Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten bzw. ausgeweitet werden. Zur Sicherstellung der konzeptionellen Umsetzung und Weiterentwicklung der Sprachförderangebote im Rahmen der DaZ-Zentren ist ein landesweites Netzwerk zu etablieren. Die im Modellprojekt FörMig bereits erarbeiteten Angebote und die im Projekt befindlichen Lehrkräfte sind hierbei bevorzugt einzubinden. Dadurch soll der Bereich Deutsch als Zweitsprache koordiniert und das Ministerium für Bildung und Frauen bei der Erstellung inhaltlicher Grundlagen zur durchgängigen Sprachförderung unterstützt werden.

C **Schlussbemerkungen**

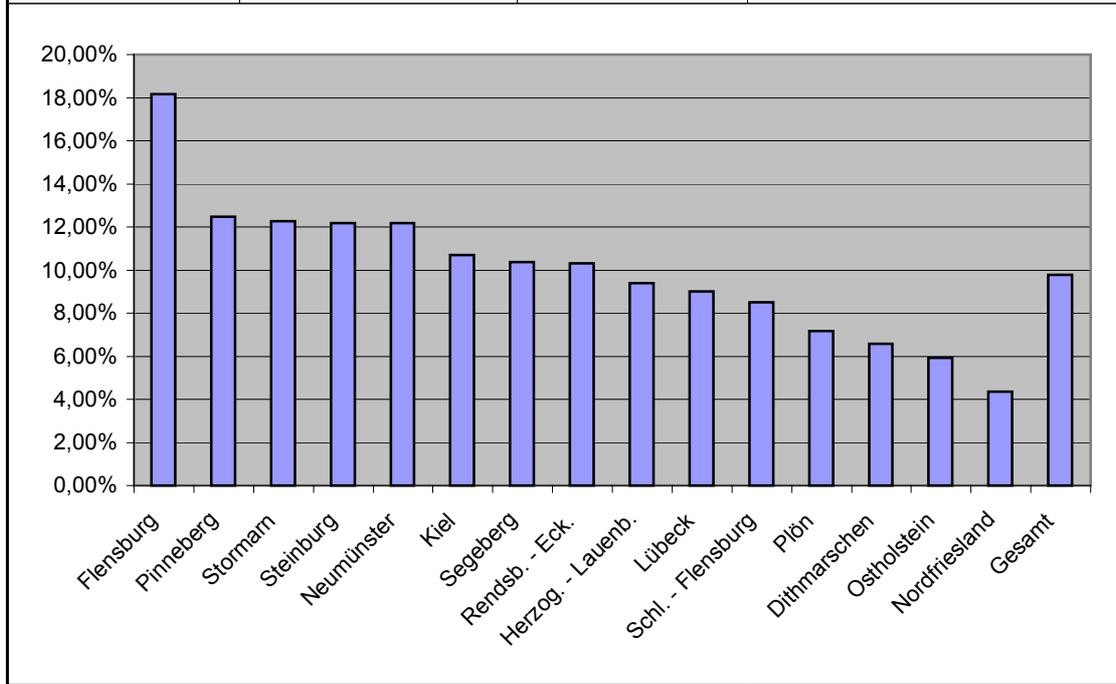
Das Integrative Sprachförderkonzept für den vorschulischen Bereich hat sich in allen seinen Handlungsfeldern bewährt. Ausgangspunkt dafür ist die seit zehn Jahren laufende Umstrukturierung der Sprachheilarbeit in den Förderzentren von der traditionellen Sprachheilgrundschule hin zu immer mehr Prävention durch die vorschulische Sprachheilvermittlung in Kindertageseinrichtungen. Hervorzuheben ist weiterhin, dass es mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen gelungen ist, einer großen Zahl von Kindern mit entsprechendem Bedarf innerhalb kürzester Zeit eine qualifizierte Förderung zukommen zu lassen. Den Schulämtern, die diese Aufgabe zusätzlich übernommen haben, ist es zu verdanken, dass dafür eine tragfähige organisatorische Struktur entstanden ist und weiter entwickelt werden kann. Dabei steht außer Frage, dass eine möglichst früh einsetzende Sprachförderung gegenüber einer erst kurz vor Schuleintritt beginnenden vorzuziehen ist. Deshalb werden auch die Bemühungen um die allgemeine und die spezielle Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen intensiviert werden. Da es jedoch immer noch eine gewisse Zahl von Kindern gibt, die einen Kindergarten nur für eine geringe Zeitspanne oder überhaupt nicht besuchen, werden SPRINT-Maßnahmen absehbar nicht entbehrlich sein.

Die in diesem Bericht dokumentierten Ergebnisse belegen insgesamt, dass mit dem

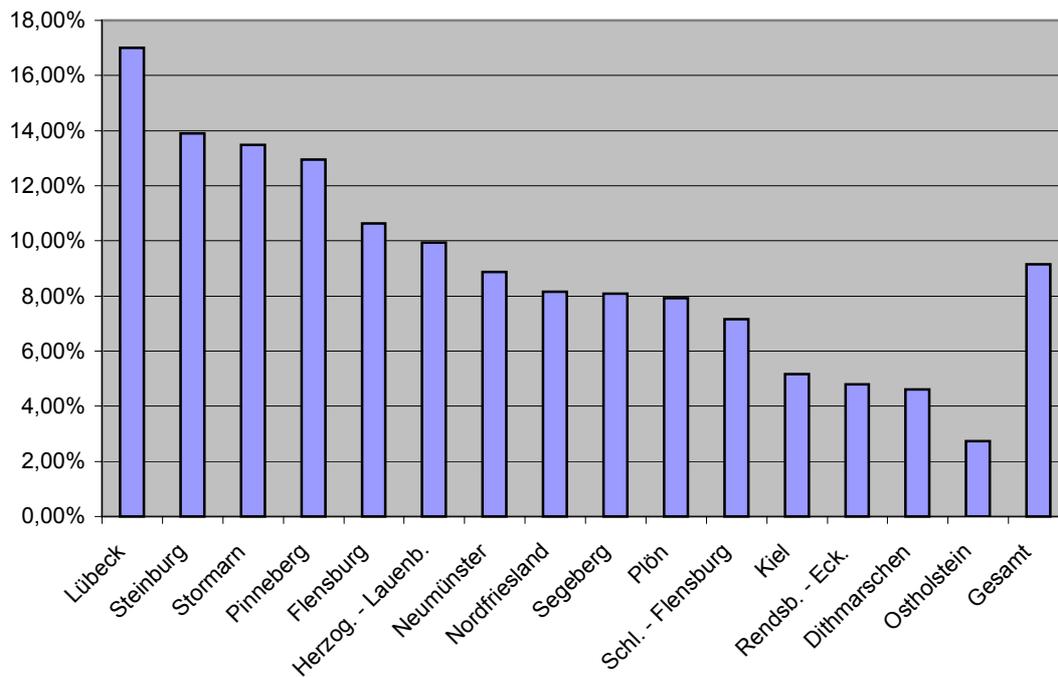
Integrativen Sprachförderkonzept der richtige Weg beschritten worden ist und dass die dafür bereit bereitgestellten Mittel nutzbringend eingesetzt worden sind. Die bundesweite Aufmerksamkeit, die das Konzept erfahren hat, bestätigt diese Einschätzung.

Die Sprachförderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund setzt die Arbeit der vorschulischen und präventiven Sprachförderung fort. Mit der durchgehenden Förderung im Rahmen der DaZ-Zentren wird ein Schwerpunkt im Bereich des Zweitsprachenerwerbs gesetzt.

2006/07			
Kreis	Einschulungskinder	SPRINT - Kinder	SPRINT - Kinder prozentual
Flensburg	606	110	18,15%
Pinneberg	3095	386	12,47%
Stormarn	2267	278	12,26%
Steinburg	1338	163	12,18%
Neumünster	822	100	12,17%
Kiel	1793	192	10,71%
Segeberg	2603	270	10,37%
Rendsb. - Eck.	2853	294	10,30%
Herzog. - Lauenb.	2047	192	9,38%
Lübeck	1877	169	9,00%
Schl. - Flensburg	1979	168	8,49%
Plön	1364	98	7,18%
Dithmarschen	1338	88	6,58%
Ostholstein	1857	110	5,92%
Nordfriesland	1679	73	4,35%
Gesamt	27518	2691	9,78%



2005/06			
Kreis	Einschulungskinder	SPRINT - Kinder	SPRINT - Kinder prozentual
Lübeck	2288	389	17,00%
Steinburg	1323	184	13,91%
Stormarn	2542	343	13,49%
Pinneberg	3066	397	12,95%
Flensburg	602	64	10,63%
Herzog. - Lauenb.	2135	212	9,93%
Neumünster	801	71	8,86%
Nordfriesland	1632	133	8,15%
Segeberg	2810	227	8,08%
Plön	1415	112	7,92%
Schl. - Flensburg	2224	159	7,15%
Kiel	1994	103	5,17%
Rendsb. - Eck.	3059	147	4,81%
Dithmarschen	1409	65	4,61%
Ostholstein	1646	45	2,73%
Gesamt	28946	2651	9,16%



Einschulungskinder										
Kreis	Jungen		Mädchen		Summe	Migranten		Gesamtsumme	Migranten	Migranten prozentual
	ohne Migr.hintergrund	mit Migr.hintergrund	ohne Migr.hintergrund	mit Migr.hintergrund		Summe	Migranten			
Dithmarschen	649	55	596	38	704	634	93	1338	6,95%	
Herzog. - Lauenb.	982	88	884	93	1070	977	181	2047	8,84%	
Nordfriesland	788	70	771	50	858	821	120	1679	7,15%	
Ostholstein	879	55	864	59	934	923	114	1857	6,14%	
Pinneberg	1279	266	1307	243	1545	1550	509	3095	16,45%	
Plön	678	48	610	28	726	638	76	1364	5,57%	
Rendsb. - Eck.	1381	109	1263	100	1490	1363	209	2853	7,33%	
Schl. - Flensburg	974	61	891	53	1035	944	114	1979	5,76%	
Segeberg	1243	109	1151	100	1352	1251	209	2603	8,03%	
Steinburg	616	49	608	65	665	673	114	1338	8,52%	
Stormarn	1042	140	981	104	1182	1085	244	2267	10,76%	
Flensburg	267	67	225	47	334	272	114	606	18,81%	
Kiel	683	220	648	242	903	890	462	1793	25,77%	
Lübeck	798	196	713	170	994	883	366	1877	19,50%	
Neumünster	349	99	288	86	448	374	185	822	22,51%	
							3110	27518	11,89%	
SPRINT - Kinder										
Kreis	Jungen		Mädchen		Summe	Migranten		Gesamtsumme	Migranten	Migranten prozentual
	ohne Migr.hintergrund	mit Migr.hintergrund	ohne Migr.hintergrund	mit Migr.hintergrund		Summe	Migranten			
Dithmarschen	28	36	11	13	64	24	49	88	55,68%	
Herzog. - Lauenb.	30	68	41	53	98	94	121	192	63,02%	
Nordfriesland	5	33	5	30	38	35	63	73	86,30%	
Ostholstein	29	32	16	33	61	49	65	110	59,09%	
Pinneberg	31	188	34	133	219	167	321	386	83,16%	
Plön	15	48	7	28	63	35	76	98	77,55%	
Rendsb. - Eck.	80	83	45	86	163	131	169	294	57,48%	
Schl. - Flensburg	28	61	26	53	89	79	114	168	67,86%	
Segeberg	85	75	62	48	160	110	123	270	45,56%	
Steinburg	66	26	42	29	92	71	55	163	33,74%	
Stormarn	83	81	48	66	164	114	147	278	52,88%	
Flensburg	23	46	13	28	69	41	74	110	67,27%	
Kiel	11	89	12	80	100	92	169	192	88,02%	
Lübeck	18	86	19	46	104	65	132	169	78,11%	
Neumünster	14	47	6	33	61	39	80	100	80,00%	
							1758	2691	65,33%	

Einschulungskinder										
Kreis	Jungen		Summe	Mädchen		Summe	Gesamtsumme Migranten	Gesamtsumme Einschulungskinder	Gesamtsumme Einschul.kinder (mit Migr.angabe)	Migranten prozentual
	ohne Migr.hintergrund	mit Migr.hintergrund		ohne Migr.hintergrund	mit Migr.hintergrund					
Dithmarschen	661	44	705	664	40	704	84	1409	1409	5,96%
Herzog. - Lauenb.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	186	2135	2135	8,71%
Nordfriesland	k.A.	k.A.	843	k.A.	k.A.	789	k.A.	1632	1632	k.A.
Ostholstein	779	49	828	770	48	818	97	1646	1646	5,89%
Pinneberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3066	3066	k.A.
Plön	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1415	1415	k.A.
Rendsb. - Eck.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	204	3059	3059	6,67%
Schl. - Flensburg	1118	63	1181	985	58	1043	121	2224	2224	5,67%
Segeberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2810	2810	k.A.
Steinburg	575	50	625	650	48	698	98	1323	1323	7,41%
Stormarn	1163	159	1322	1103	117	1220	276	2542	2542	10,86%
Flensburg	k.A.	k.A.	289	k.A.	k.A.	313	k.A.	602	602	k.A.
Kiel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	371	1994	1994	18,61%
Lübeck	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	381	2288	2288	16,65%
Neumünster	317	71	388	331	82	413	153	801	801	19,10%
							1971	28946	19421	10,15%
SPRINT - Kinder										
Kreis	Jungen		Summe	Mädchen		Summe	Gesamtsumme Migranten	Gesamtsumme SPRINT - Kinder	Migranten prozentual	
	ohne Migr.hintergrund	mit Migr.hintergrund		ohne Migr.hintergrund	mit Migr.hintergrund					
Dithmarschen	16	19	35	17	13	30	32	65	49,23%	
Herzog. - Lauenb.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	76	212	35,85%	
Nordfriesland	44	44	88	24	21	45	65	133	48,87%	
Ostholstein	9	14	23	9	13	22	27	45	60,00%	
Pinneberg	55	170	225	52	120	172	290	397	73,05%	
Plön	13	66	79	7	26	33	92	112	82,14%	
Rendsb. - Eck.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	50	147	34,01%	
Schl. - Flensburg	20	63	83	18	58	76	121	159	76,10%	
Segeberg	43	59	102	79	46	125	105	227	46,26%	
Steinburg	88	24	112	54	18	72	42	184	22,83%	
Stormarn	108	98	206	71	66	137	164	343	47,81%	
Flensburg	10	17	27	14	23	37	40	64	62,50%	
Kiel	13	52	65	5	33	38	85	103	82,52%	
Lübeck	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	185	389	47,56%	
Neumünster	11	34	45	10	16	26	50	71	70,42%	
							1424	2651	53,72%	

	Dithmarschen	Herzogtum - Lauenburg	Nordfriesland	Ostholstein	Pinneberg	Plön	Rendsburg - Eckemförde	Schleswig - Flensburg	Segeberg	Steinburg	Stormarn
Umfang der Sprachförderung											
Beginn der Maßnahme	30.01.2007	zwischen 29.01.	01.02.2007	01.02.2007	5./12.02.2007	01.11.2006	01.02.2007	01.02.2007	01.02.2007	01.02.2007	01.02.2007
Ende der Maßnahme	13.07.2007	nach 20 Wochen	13.07.2007	13.07.2007	13.07.2007	Jun 07	13.07.2007	31.07.2007	13.07.2007	13.07.2007	13.07.2007
Zeitraum (Std./wöchentlich)	4,65	6,42	4	6	7,4	6,5	9	3	8	6	7
Wer führte die SPRINT-Maßnahme durch?											
Erzieher/innen	10	12	13	9	19	14	6	1	8	17	12
Lehrkräfte	7	11		5	27	1	2	5	4	8	26
andere Kräfte	3	1		7	1	1	22		22		5
In welchen Räumlichkeiten wurden die Maßnahmen durchgeführt?											
KitTa	14	17	33	20	26	16	19	36	8	19	26
Schule	5	21		1	27	3	11	10	10	9	17
andere Orte	1						8		16	1	
Größe der Sprint-Gruppen											
Einzelförderung	3	2				1	5	8		1	7
2 - 4 Kinder	7	13	19	10	4	7		26	2	10	11
5 - 8 Kinder	7	15	14	10	30	9	19	2	21	12	20
mehr als 8 Kinder	3	8		1	19	2	14		11	6	5
Zusammensetzung der Gruppen											
nur Kinder mit Migrationshintergrund	11	3		1	15	4	7	26	9		8
nur Kinder ohne Migrationshintergrund	3	3				2	1		2	11	9
gemischte Zusammensetzung	6	32	33	20	38	13	30	10	23	18	26
Wann fand die Förderung statt?											
vormittags	16	29	33	20	50	11	34	35	14	20	36
nachmittags	4	9		1	3	8	4	1	20	9	7
Wer erhielt die Fördermittel (Träger der Maßnahme)?											
Schulamt	5	38	30	6	34	19		36	4	17	31
Kommunaler Träger				1	2					9	
AWO					7				1		
Caritas											
Diako/Evangelische Kirche				2	5				6	3	1
DRK					1						7
VHS	14						34		20		2
Kinderschutzbund			3	8							
andere Träger	1			4	4		4		3		2
Gesamtgruppenanzahl	20	38	33	21	53	19	38	36	34	29	43

	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	landesweit	prozentual
Umfang der Sprachförderung						
Beginn der Maßnahme	12.02.2007	05./26.02.07	08.01.2007	15.01.2007		
Ende der Maßnahme	14.07.2007	06./13.07.07	20.07.2007	22.06.2007		
Zeitungsumfang (Std./wöchentlich)	9	4	9	8,8	98,77	
Wer führte die SPRINT-Maßnahme durch?						
Erzieher/innen	4	44	17	9	195	51,7%
Lehrkräfte	4		6	2	108	28,6%
andere Kräfte	4	7	1		74	19,6%
In welchen Räumlichkeiten wurden die Maßnahmen durchgeführt?						
KiTa	10	54	18	13	329	70,8%
Schule	1		2	1	108	23,4%
andere Orte	1				27	5,8%
Größe der Sprint-Gruppen						
Einzelförderung		11			38	8,2%
2 - 4 Kinder	4	28		2	143	30,8%
5 - 8 Kinder	8	14	11	9	201	43,3%
mehr als 8 Kinder		1	9	3	82	17,7%
Zusammensetzung der Gruppen						
nur Kinder mit Migrationshintergrund		38		2	124	26,7%
nur Kinder ohne Migrationshintergrund	1	2			34	7,3%
gemischte Zusammensetzung	11	14	20	12	306	65,9%
Wann fand die Förderung statt?						
vormittags	12	38	20	12	380	81,9%
nachmittags		16		2	84	18,1%
Wer erhielt die Fördermittel (Träger der Maßnahme)?						
Schulamt			2	1	223	48,1%
Kommunaler Träger	12	31	5	5	65	14,0%
AWO		7	1	2	18	3,9%
Caritas		2	1	2	5	1,1%
DiaKo/Evangelische Kirche		9	6	3	35	7,5%
DRK		4		1	13	2,8%
VHS					70	15,1%
Kinderschutzbund			1		12	2,6%
andere Träger		1	4		23	5,0%
Gesamtgruppenanzahl	12	54	20	14	464	100,0%

	Dithmarschen	Herzogtum - Lauenburg	Nordfriesland	Ostholstein	Pinneberg	Ploñ	Rendsburg - Eckernförde	Flensburg - Schleswig	Segeberg	Steinburg	Stormarn
Umfang der Sprachförderung											
Beginn der Maßnahme	01.02.2006	01.02.2006	01.02.2006	20.03.2006	01.02.2006	01.02.2006	23.02.2006	01.02.2006	Februar '06	01.02.2006	05.01.2006
Ende der Maßnahme	07.07.2006	07.07.2006	10.07.2006	07.07.2006	07.07.2006	30.06./07.07.06	24.06.2006	31.07.2006	Juli '06	08.07.2006	07.07.2006
Zeitraum (Std./wöchentlich)	k. A.	6,97	k.A.	4	7,4	k.A.	5	3,50	9,7	6	7
Wer führte die SPRINT-Maßnahme durch?											
Erzieher/innen	2	12	4	7	7	7	4	4	7	5	8
Lehrkräfte	5	10	5	2	40	4	14	3	12	12	17
andere Kräfte	4	5	2	3		3	3		4	2	5
In welchen Räumlichkeiten wurden die Maßnahmen durchgeführt?											
KiTa	5	11	26	10	19	13	8	27	k.A.	20	12
Schule	7	8	2	2	34	3	10	1	k.A.	13	14
andere Orte	2					1	1	1	k.A.	1	
Größe der SPRINT-Gruppen											
Einzelförderung	2					1		5	1		1
2 - 4 Kinder	7	2	23	8	2	5	9	19	3	4	5
5 - 8 Kinder	1	12	5	4	29	10	11	5	22	15	15
mehr als 8 Kinder	4	5			22	3	5		5	15	5
Zusammensetzung der Gruppen											
nur Kinder mit Migrationshintergrund	2	k.A.			9	3	k.A.	20		10	3
nur Kinder ohne Migrationshintergrund	5	k.A.					k.A.				1
gemischte Zusammensetzung	7	k.A.	28	12	44	16	k.A.	9	31	24	22
Wann fand die Förderung statt?											
vormittags	12	k.A.	28	10	45	11	k.A.	26	16	22	25
nachmittags	2	k.A.		2	8	8	k.A.	3	15	12	1
Wer erhielt die Fördermittel (Träger der Maßnahme)?											
Schulamt	4	14	11	2	53	19	x	x	13	2	16
Kommunaler Träger		1	2							18	
AWO			1								
Caritas											
Diako/Evangelische Kirche			2	1					1	12	1
DRK											4
VHS	7						x		12		1
Kinderschutzbund				8						1	
andere Träger	3		1	1					3	1	4
Gesamtgruppenanzahl	14	15	28	12	53	19	25	29	31	34	26

	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	landesweit	prozentual
Umfang der Sprachförderung						
Beginn der Maßnahme	16.01.2006	13.02.2006	01.02.2006	01.02.2006		
Ende der Maßnahme	07.07.2006	07.07.2006	28.07.2006	Jul 06		
Zeitungfang (Std./wöchentlich)	10	5	k.A.	7,8	72,37	
Wer führte die SPRINT-Maßnahme durch?						
Erzieher/innen		22	25	8	122	40,1%
Lehrkräfte	4	1	5	2	136	44,7%
andere Kräfte	4	8	3		46	15,1%
In welchen Räumlichkeiten wurden die Maßnahmen durchgeführt?						
KiTa	7	31	20	10	219	67,0%
Schule	1		4	2	101	30,9%
andere Orte	1				7	2,1%
Größe der Sprint-Gruppen						
Einzelförderung		6			16	4,4%
2 - 4 Kinder	1	18		6	112	30,6%
5 - 8 Kinder	6	7	10	3	155	42,3%
mehr als 8 Kinder	2		14	3	83	22,7%
Zusammensetzung der Gruppen						
nur Kinder mit Migrationshintergrund				7	44	13,7%
nur Kinder ohne Migrationshintergrund				1	17	5,3%
gemischte Zusammensetzung	9	31	24	4	261	81,1%
Wann fand die Förderung statt?						
vormittags	9	k.A.	24	10	238	81,8%
nachmittags		k.A.		2	53	18,2%
Wer erhielt die Fördermittel (Träger der Maßnahme)?						
Schulamt			4	2	140	52,2%
Kommunaler Träger	9	1	5	2	38	14,2%
AWO		1	1	1	4	1,5%
Caritas			1	1	2	0,7%
DiaKo/Evangelische Kirche		1	8	4	30	11,2%
DRK		1		2	7	2,6%
VHS					20	7,5%
Kinderschutzbund			1		10	3,7%
andere Träger			4		17	6,3%
Gesamtgruppenanzahl	9	31	24	12	268	100,0%

Sprachheilgrundschulen in Schleswig-Holstein

	SHGS Norderstedt	SHGS Flensburg	SHGS Neumünster	SHGS Kiel	SHGS Rendsburg	SHGS Preetz	SHGS Bad Schwartau	SHGS Lübeck
Organisationsform	Organisatorische Verbindung mit dem FöZ Norderstedt	Organisatorische Verbindung mit dem FöZ Flensburg	Organisatorische Verbindung mit dem FöZ Gustav-Hansen- Schule ohne eigene Schüler	Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache ohne eigene Schüler	Regionales Förderzentrum für den Kreis RD ohne eigene Schüler	Bisher eigenständige SHGS	Bisher eigenständige SHGS	Bisher eigenständige SHGS
Schülerzahlen (intern)	56	26	0	0	0	11	59	109
Planungen	Schrittweiser Abbau der internen Beschulung, ausschließlich Integration und Prävention	Schrittweiser Abbau der internen Beschulung, ausschließlich Integration und Prävention	wie bisher	wie bisher	wie bisher	Organisatorische Verbindung mit dem FöZ Preetz bzw. einer GS - Schrittweiser Abbau der internen Beschulung, ausschließlich Integration und Prävention	Organisatorische Verbindung mit dem FöZ Bad Schwartau - Schrittweiser Abbau der internen Beschulung, ausschließlich Integration und Prävention	Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache ohne eigene Schüler und Umzug in Räumlichkeiten der Marii-Schule (GS)